



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 07.05.2015 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 20:05 Uhr, Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Daniel Kuhnle

Herr Hans Randler

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Isolde Schurrer

Vertretung für Herrn Tibor Randler

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Tibor Randler

Öffentliche Tagesordnung

1. Information über das Konzept der Flurneuordnung im Streuobst-
gebiet Roßberg in Weinstadt-Beutelsbach BU Nr.075/2015
2. Canzstraße, Kanal- und Wasserleitungserneuerung BU Nr.070/2015
- Vergabebeschluss für die Straßenbauarbeiten
3. Veränderungssperre " Schönbühl/Saffrichhof" BU Nr.074/2015
- Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme gem. § 14
Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Bebauungsplanänderung "Saffrichhof 1. Änderung" BU Nr.077/2015
Sachstand, Planungskostenvertrag, Beauftragungen
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5.1. Straßenumbenennung in Beutelsbach
- Umbenennung des südlichen Teilstücks der Annastraße in
Schweizerbachstraße

1. Information über das Konzept der Flurneuordnung im Streuobstgebiet Roßberg in Weinstadt-Beutelsbach BU Nr. 075/2015

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend stellt Herr Holzwarth das Thema vor.

Stadtrat Kuhnle steht der Flurneuordnung skeptisch gegenüber. Die Eigentümer hätten kein Interesse mehr an Streuobstwiesen und es sei fraglich, ob nach einer Neuordnung die Grundstücke besser gepflegt würden.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte das Thema nicht so negativ sehen. Interessant sei der Bericht über das Pilotgebiet. Interessant seien aber auch die Folgewirkungen. Es sei gut, dass Kernen die steilen Stücke aufgekauft habe. Dies bedeute aber auch Kosten für die Stadt. Früher oder später würden die Grundstücke sowieso an die Stadt fallen. Die Beweidung durch Schafe sei ebenfalls gut, aber auch kostengünstig. Die Hangbewirtschaftung würde in Weinstadt sehr teuer ausfallen. Reinen Wegebau halte er nicht für ausreichend.

Stadtrat Dobler sieht die Sachlage ähnlich wie Stadtrat Dr. Siglinger. Das Gebiet in Weinstadt falle steiler aus, als das Gebiet in Kernen. Wirtschaftliches Arbeiten sei hier nicht möglich. Er rechne damit, dass das Gebiet schnell wieder verwildert sei.

Stadtrat Forster sieht die Stadt bei diesem Thema in der Pflicht. Dies sei ähnlich wie bei der damaligen Weinbaumlegung. Das Geld sei hier richtig investiert.

Stadtrat Friedrich Dippon fragt, ob es Zuschüsse für die Bewirtung gebe. Er erinnert daran, dass in früheren Zeiten die Streuobstwiesen der Ernährung gedient hätten. Dies sei heute nicht mehr der Fall. Zukünftig müsse man für die Flächen andere Nutzungen finden, wie beispielsweise als Energiewald. Er stellt die Frage, was man im Kollektiv erreichen könne, wie beispielsweise mit einem gemeinsamen Unterstand für Mäher. Der Erhalt der Streuobstflächen könne nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen.

Stadträtin Schurrer sieht die Stadt hier nicht in der Pflicht. Schließlich verpflichte Eigentum auch. Sollte der Roßberg neu geordnet werden, könnten Interessenten anderer Gebiete auf die Stadt zukommen. Dies könne die Stadt nicht tragen.

Stadtrat Zimmerle möchte wissen, ob die Stadt durch die Pflege der Grundstücke Ökopunkte zum Ausgleich für andere Eingriffe in die Natur sammeln könne.

Herr Holzwarth bestätigt dies. Man könne die Punkte auch verkaufen.

Herr Holzwarth führt aus, dass das Bewirtschaften der Streuobstwiesen nicht wirtschaftlich sei. Es gehe hier auch mehr um das Landschaftsbild. Sollte ein Schäfer vorhanden sein, sei die Nachhaltigkeit kein Problem. Für die Mäharbeiten stünden keine Zuschüsse zur Verfügung. Derzeit könne man aber Mittel für den Baumschnitt beantragen. Nach der Flurbereinigung würden die Grundstücke den Eigentümern überlassen werden. Das Errichten von Gemeinschaftshallen wäre denkbar. Möglich sei auch die Vermarktung beispielsweise von Streuobstwiesenapfelsaft.

Stadträtin Schurrer erkundigt sich nach den Kosten für den Schäfer.

Herr Holzwarth erwidert, dass für den Schäfer keine Kosten anfielen. Steile Lagen seien für die Schafe kein Problem.

Stadtrat Dr. Siglinger hält das Thema für sehr interessant. Alleine sei es aber „zu kurz gesprungen“. Er schließt sich der Meinung von Stadtrat Friedrich Dippon an, wonach man beispielsweise über ein gemeinsam vermarktetes Produkt nachdenken könne. Vielleicht sei das Thema auch im Rahmen der iKG denkbar. Er interessiere sich für den dahinterliegenden Grundansatz. Später könne man das Projekt in kleinen Schritten beginnen.

Herr Holzwart erwidert, bevor man die Planung vertiefe, wolle man die Haltung des Technischen Ausschusses erfragen.

Stadtrat Hans Randler weist darauf hin, dass man in Weinstadt nicht alle Streuobstwiesen erhalten könne. In diesem Gebiet sollte man aber versuchen, die Streuobstwiesen zu erhalten.

Erster Bürgermeister Deißler gibt das Thema zur internen Beratung in die Fraktionen. Herr Holzwarth werde später das Ergebnis, zu welcher Entscheidung Weinstadt komme, erfahren.

Stadtrat Forster schlägt vor, dass das Thema auch im Gemeinderat beraten werde.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Es wird kein Beschluss gefasst.

**2. Canzstraße, Kanal- und Wasserleitungserneuerung BU Nr. 070/2015
- Vergabebeschluss für die Straßenbauarbeiten**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Auwärter den Sachverhalt und es folgt ein kurzer Austausch.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Canzstraße an die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG, Talaue 5, 71364 Winnenden zum Angebotspreis von 143.041,38 Euro wird zugestimmt.

**3. Veränderungssperre " Schönbühl/Saffrichhof" BU Nr. 074/2015
- Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme
gem. § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Sehl den Sachverhalt.

Ein Austausch findet nicht statt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausnahme von der Veränderungssperre „Schönbühl-Saffrichhof“ für den Abbruch der 6 Mehrfamilienhäuser auf dem Grundstück Flst. 780,810/1, Saffrichhof, Gemarkung Schnait wird zugestimmt.

**4. Bebauungsplanänderung "Saffrichhof 1. Änderung" BU Nr. 077/2015
Sachstand, Planungskostenvertrag, Beauftragungen**

Das Thema wird abgesetzt.

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
5.1. Straßenumbenennung in Beutelsbach
- Umbenennung des südlichen Teilstücks der Anna-
straße in Schweizerbachstraße

Frau Banzhaf erläutert den Sachverhalt.

Das Gremium nimmt zustimmend Kenntnis.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer